

Toxoplasmose

Ein Merkblatt nicht nur für Schwangere

Stand: März 2011

Abteilung Gesundheit
Dezernat Infektionsschutz / Prävention

Seite 1 von 2

Ansprechpartner
Frau Dr. LittmannTelefonnummer
0381/ 4955 - 312e-mail Adresse
martina.littmann@lagus.mv-regierung.de

Erreger, Vorkommen, Krankheitsbild

- Toxoplasmose, hervorgerufen durch den Erreger *Toxoplasma gondii* (T. gondii), ist eine häufige vom Tier auf den Menschen übertragbare Infektion (Zoonose), die durch Ausscheidungen von Tieren direkt oder durch den Verzehr von rohem oder ungenügend behandeltem zystenhaltigem Fleisch auf den Menschen übertragen wird.
- Der Erreger ist ein Parasit, der sich im Darm der Tiere, die sich infiziert haben, bis zur Geschlechtsreife vermehrt. Durch Ausscheidungen der Tiere ist er in der Natur weltweit verbreitet und auch im Erdboden bzw. angetrocknet auf vielen Pflanzen anzutreffen.
- In Deutschland, ebenso wie in gesamt Europa, nimmt die Durchseuchung mit T. gondii mit steigendem Lebensalter zu und erreicht bei den ≥ 50 -Jährigen nahezu 70 %. Im gebärfähigen Alter der Frauen liegt sie zwischen 26 und 54 %.
- Das Krankheitsbild ist unterschiedlich und reicht von asymptomatischen Verläufen über das grippeähnliche Krankheitsbild mit Fieber und/oder Lymphknotenschwellungen (meistens im Kopf-/Halsbereich, selten generalisiert) bis hin zur sehr seltenen Gehirnentzündung.
- Nach einer abgelaufenen Infektion ist keine Zweiterkrankung möglich, es besteht lebenslange Immunität.

Wie erfolgt die Übertragung?

- Durch Verzehr von rohem/halbrohem ungenügend behandeltem zystenhaltigem Fleisch bzw. Fleischprodukten, z. B. von Schwein, Schaf, Ziege, Wildtieren oder Geflügel. Eine Frostung (-21°C) oder ein 20-minütiges Erhitzen mit Kerntemperatur von mindestens 50°C tötet den Erreger ab.
- Durch Unsauberkeit beim Umgang mit Katzen, weil diese als einzige Tiere den Parasiten mit dem Kot ausscheiden können. Besonders junge Tiere sind oft infiziert.
- Durch Verzehr von ungewaschenem Obst und Gemüse, weil dieses mit dem Erreger verunreinigt sein könnte.
- Auch durch Schmutz- und Schmierinfektion mit kontaminierter Erde, z. B. bei der Gartenarbeit möglich, da die Erreger im Erdboden bis 18 Monate lebensfähig bleiben. Älterer Katzenkot, z. B. im Erdboden, kann daher infektiöse Parasitenstadien enthalten.
- Eine Übertragung von Mensch zu Mensch ist in der Regel auszuschließen (Ausnahme: Erstinfektion bei Schwangeren → Übertragung auf das Ungeborene).

Toxoplasmose

Ein Merkblatt nicht nur für Schwangere

Stand: März 2011

Abteilung Gesundheit
Dezernat Infektionsschutz / Prävention

Seite 2 von 2

Ansprechpartner
Frau Dr. LittmannTelefonnummer
0381/ 4955 - 312e-mail Adresse
martina.littmann@lagus.mv-regierung.de

Toxoplasmose in der Schwangerschaft

- Toxoplasmose-Infektionen in der Schwangerschaft verlaufen in der Regel ohne feststellbare Krankheitserscheinungen. Sie sind jedoch in keinem Fall als harmlos anzusehen.
- Eine Gefahr für das ungeborene Kind besteht nur, wenn eine **Erstinfektion** in der Schwangerschaft erfolgt. Die mögliche Schädigung des ungeborenen Kindes hängt vom Zeitpunkt der Infektion in der Schwangerschaft, der Infektionsdosis, der Erregervirulenz und der immunologischen Kompetenz der Mutter ab. So steigt die Übertragungsrate von der Mutter auf das Ungeborene von ca. 15 % im ersten Drittel der Schwangerschaft bis auf ca. 60 % im letzten Drittel an, während die Schwere der Schädigungen des Kindes mit der Dauer der Schwangerschaft abnimmt.

Eine unbehandelte Infektion der Schwangeren kann zu schweren Schäden des Ungeborenen (z. B. geistigen Behinderungen, Sehstörungen bis zur Erblindung) oder zum Abort führen.
- Deshalb ist es am günstigsten, schon vor Eintritt einer Schwangerschaft zu wissen, ob schon eine Toxoplasmose durchgemacht und damit schützende Antikörper im Blut vorhanden sind. Der behandelnde Arzt kann weitere Informationen über diese Blutuntersuchung vermitteln und anhand der Ergebnisse entscheiden, ob eine Gefährdung für Sie und Ihr ungeborenes Kind besteht, denn rechtzeitiges Erkennen und Behandeln der Erstinfektion kann die Gefahr für Ihr Kind erheblich mindern!

Wie kann sich eine Schwangere zur Vermeidung der Schädigung ihres Kindes vor Toxoplasmose schützen?

- Keine rohen oder nicht ausreichend erhitzten, tiefgefrosteten Fleischprodukte verzehren (20-minütiges Erhitzen mit Kerntemperatur von mindestens 50 °C oder Frostung bei -21 °C tötet den Erreger ab).
- Obst und Gemüse vor Rohverzehr gründlich waschen.
- Intensive Händereinigung vor Speisenzubereitung bzw. nach Zubereitung von Fleisch und nach Garten-/Erdarbeiten bzw. Besuchen von Sandspielplätzen.
- Kontakt zu Katzen weitgehend meiden bzw. hygienisch einwandfreie Haltung absichern (tägliche Reinigung der Absetzkästen (nach Möglichkeit durch andere Personen), nach jedem Tierkontakt gründliche Händereinigung, Handschuhe anziehen).